

§ 1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen der Tagespflege in den Einrichtungen der Hans Merschroth GmbH & Co. KG (nachfolgend „Einrichtung“ genannt). Die pflegebedürftige Person wird im jeweiligen Betreuungsvertrag auch als „Gast“ bezeichnet. Beide Begriffe werden gleichbedeutend verwendet.

Die AGB richten sich an pflegebedürftige Personen sowie deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter oder bevollmächtigte Personen.

Rechtsgrundlagen sind die jeweils geltenden Bestimmungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), insbesondere § 41 SGB XI, die §§ 72 ff., 84 ff. SGB XI, der Hessische Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI sowie der jeweils gültige Versorgungsvertrag der Einrichtung.

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

(1) Die Einrichtung erbringt Leistungen der teilstationären Pflege (Tagespflege) im Sinne des § 41 SGB XI.

(2) Die Leistungen umfassen insbesondere:

- pflegerische Leistungen entsprechend dem individuellen Bedarf
- soziale Betreuung und Aktivierung
- Verpflegung während des Aufenthalts
- bei Bedarf Beförderung zur und von der Einrichtung

(3) Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem individuellen Pflegebedarf, dem Pflegegrad sowie den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

(4) Ein Anspruch auf bestimmte Plätze, Betreuungspersonen oder feste Gruppen besteht nicht.

(5) Einzelheiten zu Leistungsinhalten, Öffnungszeiten sowie zur Organisation der Beförderung ergeben sich aus dem jeweiligen Betreuungsvertrag.

§ 3 Voraussetzungen der Aufnahme

(1) Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Tagespflege ist das Vorliegen eines Pflegegrades sowie die Eignung der pflegebedürftigen Person für die Versorgung in der Tagespflege.

(2) Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Plätze sowie der Klärung der Kostenübernahme durch die Pflegekasse.

(3) Die Einrichtung ist berechtigt, die Aufnahme abzulehnen oder die Betreuung zu beenden, wenn die erforderliche Versorgung nicht (mehr) sichergestellt werden kann.

§ 4 Vertragsabschluss

- (1) Die Inanspruchnahme der Tagespflege erfolgt auf Grundlage eines gesonderten Betreuungsvertrages.
- (2) Diese AGB sind Bestandteil des jeweiligen Vertrages.

§ 5 Entgelte und Kostenübernahme

- (1) Die Entgelte richten sich nach den jeweils gültigen Vergütungsvereinbarungen gemäß §§ 84 ff. SGB XI in Verbindung mit dem Hessischen Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI.
- (2) Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach § 41 SGB XI sowie der individuellen Anspruchsvoraussetzungen.
- (3) Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten sowie ggf. Beförderung sind von der pflegebedürftigen Person selbst zu tragen, soweit keine Kostenübernahme durch Dritte erfolgt.

§ 6 Abrechnung und Zahlung

- (1) Die Abrechnung erfolgt gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.
- (2) Eigenanteile sowie nicht von Kostenträgern übernommene Kosten sind nach Rechnungsstellung fristgerecht zu begleichen.

§ 7 Mitwirkungspflichten

- (1) Die pflegebedürftige Person bzw. deren Vertretung ist verpflichtet, alle für die Betreuung und Abrechnung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.
- (2) Änderungen des Gesundheitszustandes, des Pflegegrades oder der Kostenträgerschaft sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Haftung

- (1) Die Einrichtung haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.
- (2) Für mitgebrachte persönliche Gegenstände, Geld oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen, sofern keine gesonderte Verwahrung vereinbart wurde.
- (3) Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.
- (4) Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des jeweiligen Betreuungsvertrages vorrangig.

§ 9 Abwesenheit und Nichtinanspruchnahme

- (1) Vereinbarte Betreuungstage sind grundsätzlich verbindlich.
- (2) Kann ein vereinbarter Betreuungstag nicht wahrgenommen werden, ist die Einrichtung möglichst frühzeitig zu informieren.
- (3) Regelungen zur Vergütung bei Abwesenheit oder kurzfristiger Absage richten sich im Übrigen nach den Bestimmungen des jeweiligen Betreuungsvertrages.

§ 10 Beendigung der Betreuung

- (1) Der Betreuungsvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den sozialdatenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 35 ff. SGB I und §§ 67 ff. SGB X in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.